



Beschlussprotokoll Nr. 26 über die Regierungssitzung am 15.09.2026

Anwesenheitsliste

Vorsitz:

Landeshauptmann Anton Mattle

Weiters anwesend:

Landeshauptmannstellvertreter Philip Wohlgemuth
Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler
Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele
Landesrätin Mag.a Eva Pawlata
Landesrat René Zumtobel
Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster
Schriftführer Philipp Heel, BSc
Mag. Lukas Matt
Mag. Florian Kurzthaler, Öffentlichkeitsarbeit

Entschuldigt:

Landesrat Mario Gerber

Beginn der Sitzung:
10:00 Uhr

Ende der Sitzung:
10:45 Uhr

Südtirol:

Landeshauptmann Anton Mattle verweist auf den diesem Protokoll angeschlossenen Bericht zu Südtirol und zur Europaregion.

Berichte der Regierungsmitglieder:

Landeshauptmann Anton Mattle berichtet über Abstimmungen auf Ebene der Landtagspräsidenten zur Reform des Dreier-Landtages.

Landeshauptmannstellvertreter Philip Wohlgemuth berichtet über die Eröffnung des Planseeradwegs.

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler informiert über die Verleihung des Ö3-Verkehrsawards an die Straßenmeisterei Zams.

Landesrätin Mag.a Eva Pawlata erläutert Details zum aktuellen Armutsbericht.

Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden die im Folgenden protokollierten Beschlüsse ohne Stimmenthaltungen und ohne eine Änderung des für jeden Beschluss gestellten Antrages gefasst:

Landeshauptmann Anton Mattle:

(TO 7. gemeinsam mit HLSTV Wohlgemuth und FLRin MMag.a Dr.in Hagele)

(TO 8. gemeinsam mit FLRin MMag.a Dr.in Hagele)

1. Südtirol – Europaregion – Europa
2. Bericht der Regierungsmitglieder
3. Verordnung der Landesregierung, mit der die Vereinbarung der Gemeinden Dölsach und Nußdorf-Debant über die Änderung ihrer Grenzen genehmigt wird; Entwurf
Gem-GA-5/37-2025

Die Gemeinden Dölsach und Nußdorf-Debant haben eine Änderung ihrer Grenzen vereinbart. Eine solche Änderung bedarf der Genehmigung der Landesregierung. Die Tiroler Landesregierung genehmigt diese Vereinbarung über die Änderung der Grenzen.

4. Gewährung von Beiträgen zum Personalaufwand für die Gemeindewaldaufseher
Gem-A-21/141-2026

Das Land Tirol gewährt den Gemeinden auf Antrag Beiträge zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für die Gemeindewaldaufseher. Die Beiträge werden im Weg der Privatwirtschaftsverwaltung nach Maßgabe der dafür im Landesvoranschlag vorgesehenen Mittel gewährt. Die Höhe der Förderung beträgt höchstens 50 v.H. der Bemessungsgrundlage, die sich aus dem Ausgangsbetrag abzüglich des höchstzulässigen Ertrages der Umlage nach § 10 Abs. 6 der Tiroler Waldordnung 2005 für den Förderzeitraum ergibt. Im Jahr 2026 werden 4.579.587,93 EUR an die Gemeinden Tirols zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für Gemeindewaldaufseher ausbezahlt. Die Gemeindewaldaufseher haben entsprechend der Verordnung zur Dienstanweisung für Gemeindewaldaufseher, LGBl. Nr. 79/2005, ein Dienstbuch zu führen. Nachdem die Gemeinden Tirols mit der digitalen Zeiterfassung seitens des Landes unterstützt werden, eine Aufteilung der Betriebskosten auf alle Gemeinden aber einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand nach sich ziehen würde, werden die laufenden Kosten des digitalen Dienstbuches in Höhe von 10.412,07 EUR aus dem Budgetansatz „Zuwendung Personalaufwand Gemeindewaldaufseher“ übernommen.

5. Prüfbericht des Landesrechnungshofes "Rechnungsabschluss 2024 des Landes Tirol"; Bericht nach Art. 69 Abs. 4 TLO

6. Verleihung Zertifikate und Diplome im Rahmen des Weiterbildungspasses für Lehrlingsausbilder*innen
GA-REG-2/51-2026

Die Landesregierung beschließt die Verleihung der Zertifikate und Diplome im Rahmen des „Weiterbildungspasses für Lehrlingsausbilder*innen“ an insgesamt 44 Lehrlingsausbilder*innen gemäß Antrag und auf Basis des Jurybeschlusses vom 07. September 2026.

7. Zukunftsstrategie und Masterplan Tiroler Fachberufsschulen und Landesberufsschülerheime
EB-A-4/222-2026; HB-TFBS/2-2026

Die Tiroler Landesregierung bekennt sich zur nachhaltigen und gezielten Weiterentwicklung der Tiroler Fachberufsschulen und Landesberufsschülerheime, um die duale Ausbildung auch künftig als attraktives Ausbildungsmodell zu forcieren.

Im Rahmen des Masterplans Bauen für die Tiroler Fachberufsschulen und Landesberufsschülerheime wird eine Priorisierung der Vorhaben vorgenommen. Konkret soll die Sanierung, Modernisierung und teilweise Erweiterung der Tiroler Fachberufsschule und Landesberufsschülerheime an den Standorten Innsbruck-Mandelsberg, Innsbruck-Lohbachufer, TFBS Bautechnik und Malerei und Landesberufsschülerheim der TFBS Optik und Hörakustik in Hall i.T. umgesetzt werden.

Um die Tiroler Berufsschulstandorte abzusichern wird seitens der Tiroler Landesregierung die Einleitung eines Prozesses zur Bildung eines Schulclusters im Westen von Tirol unter Einbeziehung aller Stakeholder beauftragt. Zeitgleich wird zur Bündelung von Ressourcen und zur Steigerung der Qualität die Bildung von Kompetenzzentren beauftragt.

Zum strukturierten Austausch mit allen Beteiligten und der Einbindung aller Stakeholdern im Bereich der Berufsschulen wird ein Berufsschulbeirat eingerichtet. Die Landesregierung beschließt für diesen eine Geschäftsordnung.

8. Unterstützung für Weihnachtsfeiern
OrgP-720/410-2026

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Die Landesregierung führt zur Stärkung des Teamzusammenhalts einen Zuschuss zur landesinternen Weihnachtsfeier in der Höhe von 40 € pro teilnehmender Person ein.

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler:

1. Erhöhter Refundierungssatz für Förderungen nach dem Tiroler Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2021; Stadtgemeinde Rattenberg
RoBau-6-13/1/77-2026

Die Tiroler Landesregierung gewährt der Stadtgemeinde Rattenberg aufgrund des Vorliegens der gesetzlichen Voraussetzungen für die Jahre 2026, 2027 und 2028 einen erhöhten Refundierungssatz von 80 % für Förderungen aus dem Tiroler Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2021.

2. Regierungsantrag zur Änderung der 14. Maßnahmenverordnung Wolf 2026
LW-LR-1950/5/153-2026
Umlaufbeschluss vom 04.09.2026

Die Landesregierung beschließt die Änderung der 14. Maßnahmenverordnung Wolf 2026.

Landesrat Mario Gerber:
(Vorgetragen von HLH Mattle)

1. Nachhaltigkeitsbericht für das Jahr 2025
TOUR-G-8/12-2026

In Entsprechung des § 20 Abs. 3 lit. i Tiroler Tourismusgesetz 2006 wird der landesweite Nachhaltigkeitsbericht für das Jahr 2025, der vom Verband der Tiroler Tourismusverbände erstellt wurde, der Landesregierung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Ergebnisse des Nachhaltigkeitsberichts 2025 bieten einen komprimierten Überblick über die zentralen Nachhaltigkeitskennzahlen und -maßnahmen der Tiroler Destinationen. Die Zusammenschau liefert dabei wertvolle Grundlagen für die Weiterentwicklung der regionalen sowie landesweiten Nachhaltigkeitsinitiativen.

Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele:
(TO 5. gemeinsam mit HLH Mattle)

1. Tiroler Wissenschaftsförderung: „Implementierung und Evaluation einer strukturierten interdisziplinären Komorbiditäten-Abklärung bei Patientinnen mit entzündlich-rheumatischen Erkrankungen“ der Medizinischen Universität Innsbruck
WA-45/628-2026

Die Tiroler Landesregierung unterstützt im Rahmen der Tiroler Wissenschaftsförderung Vorhaben, welche in bedeutendem Maße zur Stärkung des Wissenschafts- und Forschungsstandortes Tirol beitragen. Gemäß der Förderempfehlung der Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft wird der Medizinischen Universität Innsbruck zur Durchführung des Projektes „Implementierung und Evaluation einer strukturierten interdisziplinären Komorbiditäten-Abklärung bei Patientinnen mit entzündlich-rheumatischen Erkrankungen“ eine Förderung im Gesamtausmaß von EUR 70.720 für die Kalenderjahre 2026-2028 bereitgestellt.

2. Tiroler Wissenschaftsförderung: „Von der Epidemiologie zur Mechanistik: UBA1-Mutationen in Tirol“ der Medizinischen Universität Innsbruck
WA-45/629-2026

Die Tiroler Landesregierung unterstützt im Rahmen der Tiroler Wissenschaftsförderung Vorhaben, welche in bedeutendem Maße zur Stärkung des Wissenschafts- und Forschungsstandortes Tirol beitragen. Gemäß der Förderempfehlung der Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft wird der Medizinischen Universität Innsbruck zur Durchführung des Projektes „Von der Epidemiologie zur Mechanistik: UBA1-Mutationen in Tirol“ eine Förderung im Gesamtausmaß von EUR 70.500 für die Kalenderjahre 2026 - 2028 bereitgestellt.

3. Tiroler Wissenschaftsförderung: „Entwicklung eines Skin-on-a-Chip-Modells für die atopische Dermatitis“ der Medizinischen Universität Innsbruck
WA-45/630-2026

Die Tiroler Landesregierung unterstützt im Rahmen der Tiroler Wissenschaftsförderung Vorhaben, welche in bedeutendem Maße zur Stärkung des Wissenschafts- und Forschungsstandortes Tirol beitragen. Gemäß der Förderempfehlung der Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft wird der Medizinischen Universität Innsbruck zur Durchführung des Projektes „Entwicklung eines Skin-on-a-

Chip-Modells für die atopische Dermatitis“ eine Förderung im Gesamtausmaß von EUR 45.000 für die Kalenderjahre 2026 – 2028 bereitgestellt.

4. Tiroler Wissenschaftsförderung: Unterstützung Medizinischer Forschungsfonds 2026
WA-45/635-2026

Die Tiroler Landesregierung unterstützt im Rahmen der Tiroler Wissenschaftsförderung Vorhaben, welche in bedeutendem Maße zur Stärkung des Wissenschafts- und Forschungsstandortes Tirol beitragen. Gemäß der Förderempfehlung der Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft wird der Medizinische Forschungsfonds Tirol im Jahr 2026 mit einer Gesamtsumme von EUR 50.000 unterstützt.

5. Informationskampagne zu Frauengesundheit
ÖA-MA 2050/50/1-2026

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Durchführung einer Informationskampagne anlässlich der Durchführung der Frauengesundheitsstraße. Dafür werden maximal € 60.000,-- veranschlagt, die Bedeckung ist durch das laufende Budget der Abteilungen Öffentlichkeitsarbeit sowie Öffentliche Gesundheit gegeben. Die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit wird mit der Durchführung und Gesamtkoordination der Kampagne beauftragt. Die Informationskampagne soll – abgestimmt auf die Termine der Frauengesundheitsstraße – grundsätzlich im zweiten Halbjahr 2026 durchgeführt werden. Ziel dieser Kommunikationsmaßnahmen ist es, die betroffene Tiroler Bevölkerung über die Frauengesundheitsstraße des Landes zu informieren und sie im Optimalfall dazu zu bewegen, entsprechende Beratungsangebote und weiterführende kostenlose Gesundheitsangebote vor Ort anzunehmen. Darüber hinaus soll als weiteres Ziel bestmöglich sichergestellt werden, dass mehr Bewusstsein für das Thema Frauengesundheit geschaffen wird.

6. Landes-Zielsteuerungskommission nach § 16a des Tiroler Gesundheitsfondsgesetzes; Bestellung von einem Mitglied und zwei Ersatzmitgliedern
TGF-LZK-MIT/79-2026

Gemäß § 16a Abs. 1 in Verbindung mit § 10 des Tiroler Gesundheitsfondsgesetzes, LGBl. Nr. 2/2006 idF LGBl. Nr. 35/2025, wird als Mitglied der Landes-Zielsteuerungskommission des Tiroler Gesundheitsfonds bestellt:

Herr Abteilungsleiter Mag. Thomas Worel

Gemäß § 16a Abs. 1 in Verbindung mit § 10 des Tiroler Gesundheitsfondsgesetzes, LGBl. Nr. 2/2006 idF LGBl. Nr. 35/2025, werden als Ersatzmitglieder der Landes-Zielsteuerungskommission des Tiroler Gesundheitsfonds bestellt:

Herr Abteilungsleiter-Stv. Mag. Dr. Benjamin Herzberger-Bukor

Frau Mag.a Renate Reingruber, MBA

7. Gesundheitsplattform nach § 10 des Tiroler Gesundheitsfondsgesetzes;
Bestellung von einem Mitglied und vier Ersatzmitgliedern
TGF-PLATT-MIT/117-2026

Als Mitglied der Gesundheitsplattform des Tiroler Gesundheitsfonds gemäß § 10 des Tiroler Gesundheitsfondsgesetzes LGBl. Nr. 2/2006 idF LGBl. Nr. 58/2024 wird bis zum 31. Dezember 2028 bestellt:

Herr Abteilungsleiter Mag. Thomas Worel

Als Ersatzmitglieder der Gesundheitsplattform des Tiroler Gesundheitsfonds gemäß § 10 des Tiroler Gesundheitsfondsgesetzes LGBl. Nr. 2/2006 idF LGBl. Nr. 58/2024 werden bis zum 31. Dezember 2028 bestellt:

Herr Abteilungsleiter-Stv. Mag. Dr. Benjamin Herzberger-Bukor

Frau Mag.a Beate Reingruber, MBA

Herr Mag. Markus Meyer
Herr Geschäftsführer Univ.-Prof. DDr. Thomas Klestil

8. Bibliotheksentwicklungsplan für Tirol
K-LA-07/347-2026

Mit 169 Standorten verfügt Tirol über ein dichtes Netz an öffentlichen Büchereien. Sie ermöglichen allen Menschen einen freien Zugang zu Information und Wissen und leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Leseförderung. Als Orte der Begegnung und des Austauschs stärken sie den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das demokratische Bewusstsein.

Mit dem Bibliotheksentwicklungsplan liegt erstmals ein strategischer Rahmen für die Weiterentwicklung des öffentlichen Büchereiwesens in Tirol vor. Ziel ist es, die Büchereien langfristig abzusichern und zukunftsorientiert weiterzuentwickeln sowie ihre Bedeutung als Bildungs-, Kultur- und Begegnungsorte zu stärken. Mit dem gegenständlichen Regierungsbeschluss nimmt die Landesregierung den beiliegenden Bibliotheksentwicklungsplan für Tirol zur Kenntnis.

Landesrätin Mag.a Eva Pawlata:

1. Fördervereinbarung Geschützte Werkstatt – integrative Betriebe Tirol – GmbH
IKJH-ORG-22/238-2026

Die Tiroler Landesregierung stimmt der in der Anlage angeschlossenen Fördervereinbarung mit einem maximalen Förderbetrag in Höhe von € 95.000,00 pro Geschäftsjahr, abgeschlossen zwischen dem Land Tirol und der Geschützten Werkstatt – integrative Betriebe Tirol – GmbH, zu. Ziel der Förderung ist die nachhaltige berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

2. Bestellung eines Ersatzmitgliedes des Kinder- und Jugendhilfebeirates
(§ 10 Tiroler Kinder- und Jugendhilfegesetz)
IKJH-ORG-22/239-2026

Die Tiroler Landesregierung bestellt für die Dauer der XVIII. Gesetzgebungsperiode des Tiroler Landtages Frau Melanie Goller, BA zum Ersatzmitglied des Mitgliedes DSA Markus Mülleder.

Landesrat René Zumtobel: (TO 1. gemeinsam mit HLH Mattle)

1. Dekarbonisierung Zillertalbahn; Start europaweite Ausschreibung der Schienenfahrzeuge
E24/1052-2026 und 0-1/1/354-2026

Das Land Tirol begrüßt ausdrücklich die im Sommer 2026 bekundete finanzielle Unterstützung des Bundes in Bezug auf die Mitfinanzierung der Dekarbonisierung der Zillertalbahn für alle drei Projektteile – Fahrzeugbeschaffung, Werkstatt sowie Energieversorgung und Oberleitungsabschnitte. Aufbauend auf den Regierungsantragbeschlüssen FIN-7/732/245-2025; MP-E24/1022-2025 sowie der bereits abgeschlossenen europaweiten Markterkundung soll nun die Einleitung des „Bewerbungs- und Auswahlverfahrens“ als erste Stufe des zweistufigen Vergabeverfahrens für die Schienenfahrzeuge erfolgen.

2. Handhabung der Verkehrspolizei: Übertragungsverordnung für punktuelle Geschwindigkeitsmessung in der Gemeinde Bad Häring, der Marktgemeinde St. Johann in Tirol und der Marktgemeinde Wattens
VSR-VerkübW/Allgem/151-2026

Auf Ersuchen der jeweiligen Gemeinde wird der Gemeinde Bad Häring sowie den Marktgemeinden St. Johann in Tirol und Wattens die Handhabung der Verkehrspolizei hinsichtlich der punktuellen Geschwindigkeitsmessung nach § 98b StVO 1960 für sämtliche Straßen im Gemeindegebiet, im Fall von Wattens mit Ausnahme der A12 Inntal Autobahn, übertragen. Die Übertragung erfolgt auf Grundlage des § 94c Abs. 3 StVO 1960, da sie aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich ist und die Besorgung der übertragenen Aufgabe durch die Gemeinde sichergestellt ist.

DER SCHRIFTFÜHRER:
Philipp Heel, BSc

DER VORSITZENDE:
LH Anton Mattle

Untertfertigt von Heel, Philipp
(u0376302@tirol.gv.at)
am 23.09.2026 09:35:58

Untertfertigt von Mattle, Anton
(u0289914@tirol.gv.at)
am 23.09.2026 10:41:49